



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 10. November 2022

dh

Gemeindenachrichten

Richtigstellung zum Leserbrief der SVP Würenlos vom 3. November 2022 Initiativbegehren "Investitionsplanung und Verschuldung der Einwohnergemeinde Würenlos (Nettoschuld I, ohne Spezialfinanzierungen)"

In der "Limmatwelle" vom 3. November 2022 erschien der Leserbrief von Herrn Thomas Zollinger, Präsident der SVP Würenlos, zur Schuldenabbau-Initiative. Er schreibt darin u. a., dass die Initiative selbstverständlich umsetzbar sei, sonst wäre sie nicht lanciert und von der Gemeindekanzlei genehmigt worden. Dies ist so nicht korrekt und bedarf einer Richtigstellung.

Das Verfahren zur Unterschriftensammlung für eine kommunale Initiative ist in den §§ 62a ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992 geregelt. Mit Schreiben vom 26. Juli 2022 hat die SVP dem Gemeinderat angekündigt, dass sie ein Initiativbegehren plant. Der Gemeinderat hat daraufhin mitgeteilt, dass die Initiative formell geprüft wird und es wurde festgestellt, dass das eingereichte Formular korrekt ist und verwendet werden kann.

Weiter wurde aber auch festgehalten, dass eine materielle Prüfung des Initiativtextes zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattfinden kann. Dies erfolgt erst, wenn die Initiative nach Sammlung der Unterschriften offiziell eingereicht wird. Der Grundsatz der möglichst freien Ausübung demokratischer Rechte wird hier hochgehalten. Insofern tragen die Initianten das Risiko, dass sie mit der Unterschriftensammlung eine formell und materiell rechtmässige Initiative starten.

Wird die Initiative nach der Sammlung der Unterschriften eingereicht, dann wird sie vom Gemeinderat geprüft und das Zustandekommen bzw. das Nichtzustandekommen publiziert. Vor Einreichung der Initiative kann der Gemeinderat somit nur formelle Gründe für die Rückweisung des Initiativbogens geltend machen, keine materiellen.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Die Beratungen finden jeweils am 3. Donnerstag im Monat von 18.30 bis 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Bauverwaltung, Erdgeschoss, Gemeindehaus statt.

Nächste Beratung: **Donnerstag, 17. November 2022**

Sperrung Mühlegasse für Würenloser Christchindlimärt

Am Samstag, 26. November 2022, findet der traditionelle Würenloser Christchindlimärt statt. Der Gemeinderat informiert, dass deshalb die Mühlegasse am **Samstag, 26. November 2022, von ca. 07.00 bis 23.00 Uhr**, für den motorisierten Verkehr gesperrt bleibt. Die Ausfahrt in die Landstrasse ist strikte verboten. Für die Anwohner der Mühlegasse besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit die Parkplätze bei der Raiffeisenbank Würenlos, bei der Schulstrasse (Gemeindehaus), bei der Feldstrasse und bei der Gipfstrasse zu benutzen. Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.

Strassen- und Werkleitungssanierung Ötlikon

Ab dem 14. November 2022 bis voraussichtlich Ende 2023 werden in Ötlikon die Werkleitungen (Wasser), die Kanalisation, und der Strassenbelag erneuert. Gleichzeitig sind Bauarbeiten an den Hausanschlüssen vorgesehen, die teilweise in den Privatparzellen ausgeführt werden. Während der Bauarbeiten ist der Durchgangsverkehr über die Otelfingerstrasse behindert. Der Zugang und die Zufahrt für die Anwohnenden zu den Liegenschaften ist grundsätzlich möglich, kann jedoch nicht während der gesamten Bauzeit gewährleistet werden. Wenn die Zufahrt kurzzeitig nicht gewährleistet ist, werden die Anwohner im Voraus nochmals über die genauen Zeiten der Sperrung informiert. Ersatzparkplätze werden für diesen Fall beim Installationsplatz zur Verfügung gestellt und signalisiert. Der Zugang zu Fuss bleibt immer gewährleistet.

Für Auskünfte steht die Bauverwaltung, Telefon 056 436 87 50 / bauverwaltung@wuerenlos, zur Verfügung. Besten Dank für das Verständnis.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler